

Einwilligungserklärung zum Recht am eigenen Bild

Damit wir uns als Schule interessant und modern der Welt präsentieren und Ihnen einen Einblick in das Schulgeschehen ermöglichen können, wünschen wir uns einen unkomplizierten Umgang mit Klassenfotos, Informationen und Geschichten von Klassenunternehmungen, Veranstaltungen aus dem Vereins- Schulleben (wie z.B. Konzerte, Martinsmarktberichte).

In Publikationen des Schulvereins, z.B. 14 Tage-Blatt, Mitteilungen, Flyern und Veranstaltungsplakaten werden Fotos aus dem Schulgeschehen veröffentlicht. Sie sind damit einverstanden, dass darin auch Fotos von Ihnen sowie Ihrer Kinder erscheinen können. In Verbindung mit den Fotos können Angaben zu der Klasse, nicht aber zu einzelnen Personen veröffentlicht werden. Die Zustimmung umfasst auch die Homepage www.engelberg.net. Sie umfasst nicht unsere Instagram- und Facebook-Auftritte.

Die von uns zur Veröffentlichung ausgewählten Fotos werden sehr sorgfältig ausgewählt.

Diese Zustimmung kann jederzeit in Textform gegenüber dem Vorstand des Waldorfschulvereins widerrufen werden. Nachteile aus dem Widerruf entstehen nicht.

Mit der Daten-/ Bildnutzung in vorgenannten Umfang bin ich / sind wir einverstanden.

Ort, Datum

Sorgeberechtigte/Sorgeberechtigter

Zusätzlich zu den Erziehungsberechtigten bitten wir Jugendliche über 14 Jahren uns mit Ihrer Unterschrift die Freigabe für die Verarbeitung Ihrer Fotos zu geben.

Ort, Datum

Schüler:in

länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Einrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder und Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Schigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in die Einrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer Person in der Wohngemeinschaft:

- ansteckende Lungentuberkulose bakterielle Ruhr - Shigellose
- Cholera
- Darmentzündung, die durch EHECBakterien verursacht wird
- Diphtherie
- Durch Hepatitisviren A und E verursachte Gelbsucht (Hepatitis A und E)
- Hirnhautentzündung durch Hib- Bakterien
- Kinderlähmung - Poliomyelitis
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Röteln
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken
- virusbedingte hämorrhagische Fieber (z.B. Ebola)

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Einwilligungserklärung zum Infektionsschutzgesetz

Hiermit bestätige ich, dass ich gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz von der Leitung der Schule über gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten aufgeklärt worden bin. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, die Schule bei Auftreten der beschriebenen Krankheiten unverzüglich zu benachrichtigen.

Ort, Datum

Sorgeberechtigte/Sorgeberechtigter

Einwilligungserklärung zur Vereinbarung Klassenliste & Mailverteiler

Für die Kommunikation im Klassenverband gibt es schon immer Klassenlisten mit Anschrift, Telefonnummern und Mailadressen. Meist werden diese durch Eltern gepflegt. Schulseitig hat nur der Klassenlehrer Zugriff auf diese Klassenlisten. Deshalb werden Informationen wie die Infobriefe der Kollegialen Leitung oder das 14-Tage-Blatt auch immer über den Klassenlehrer gesendet. Wenn es auf einheitliche und schnelle Kommunikation von der Schule in die Elternhäuser ankommt, hat dieses System seine Schwächen. Auch dann, wenn der Schulverein seine Mitglieder per Mail erreichen will – da die Aktualisierung von Mailadressen oft nur in der Klassenliste und nicht zwangsläufig auch im Schulverwaltungssystem ankommt.

Deshalb werden wir jeder Schulklasse ab sofort stets aktuelle Klassenlisten und auch einen aktuellen Mailverteiler zur Verfügung stellen.

Zweck: Die Klassenliste und der Mailverteiler sollen der Kommunikation zwischen dem Lehrerkollegium und den Eltern der Klasse dienen, ebenso für schulseitige Informationen, die alle Eltern erreichen sollen (Infobriefe der Kollegialen Leitung, 14-Tage-Blatt, Einladungen zur Mitgliederversammlung u.ä).

Damit wir das auf einwandfreier gesetzlicher Basis tun können benötigen wir Ihre Zustimmung.

Einwilligungserklärung

Ich stimme der Aufnahme meiner Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Mail) in die Klassenliste(n) und in den/die Mailverteiler meiner Kinder für obengenannte Zwecke zu.

Ort, Datum

Sorgeberechtigte/Sorgeberechtigter

Von Ihnen erwarten wir, dass Sie die Mailverteiler ebenfalls nur zu den obengenannten Zwecken nutzen. Die Mailverteiler dürfen nicht genutzt werden für Werbung oder für das verfolgen nichtschulischer persönlicher Interessen.

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich zu einem sparsamen und gesetzeskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere mit Mailadressen die ich im Schulzusammenhang bekomme. Ich werde den Klassenverteiler nicht für nicht-schulische Zwecke nutzen.

Ort, Datum

Sorgeberechtigte/Sorgeberechtigter

